

Situation und aktuelle Herausforderungen der Familienbildung unter Corona-Rahmenbedingungen

Die WBG anerkannten Einrichtungen der Familienbildung waren und sind von der Corona-Pandemie hinsichtlich Handlungsmöglichkeiten, Finanzen und Arbeitsaufwänden substantiell betroffen.

Rahmenbedingungen für Eltern-Kind-Bildungsangebote

Die Familienbildung benötigt eine Klärung darüber, unter welchen Regelungen das gemeinsame Lernen von Familien – insbesondere von Eltern und Kindern – stattfinden kann, da gerade diese Veranstaltungen im Kerngeschäft der Familienbildung nach Rückmeldungen aus den Einrichtungen wieder stark nachgefragt werden. Die Lernsituation von Eltern UND Kindern unterschiedlichen Alters ist in den CSchVO/CoronaBetrVO nicht geregelt. Durch die Berücksichtigung von sich ständig ändernden Aspekten aus Vergleichssystemen ist die Wiederaufnahme von Eltern-Kind-Angeboten im besonderen Maße herausfordernd und allenfalls unter verstärkten Aufwänden möglich. Dies führt weiterhin zu Ausfällen oder zur Umsetzung von Bildungsangeboten, die bei weitem nicht kostendeckend sind.

Zugang zu Veranstaltungsorten

Das MKFFI wird dringend gebeten festzustellen, dass Angebote der Familienbildung als Maßnahmen zur Umsetzung des Rechts auf Familienbildung und als Teil gesellschaftlicher Daseinsvorsorge nicht pauschal vom Betretungsverbot für z. B. in Kitas und Schulen betroffen sind. Vielmehr ist die Familienbildung im Diskurs über die Nutzung der Räume bei Einhaltung der sonstigen Hygienevorschriften aktiv als Partnerin zu beteiligen.

Finanzielle Rahmenbedingungen der Familienbildung 2020

Um die Zukunftsfähigkeit des Systems Familienbildung NRW mit seinen 120 WBG anerkannten Einrichtungen zu gewährleisten, benötigen die Träger umgehend verbindliche und verlässliche Informationen in Bezug auf die Beanspruchung und Verwendung der für die Einrichtungen zur Verfügung gestellten Landesmittel unter Corona-Bedingungen.

Rettungsschirm NRW

Die Familienbildungseinrichtungen brauchen über die bisherigen Optionen hinaus eine erweiterte bzw. zweite Unterstützungsrunde (für Sept - Dez 2020) zur Kompensation der vollen Corona-bedingten Einnahmeausfälle im Rahmen der Billigkeitsleistungen/Rettungsschirm NRW. Dabei muss im Sinne der erklärten politischen Absicht einer Struktursicherung der Familienbildungslandschaft in NRW sichergestellt werden, dass der einzelne Träger nicht erst anspruch- und zuschussberechtigt ist, wenn die Einrichtung von einer akuten Insolvenz bedroht ist.

Strukturkostenförderung in den freiwilligen Förderbereichen

Die beantragten Kontingente an Angeboten für Flüchtlingsfamilien, für junge Familien (ELTERNSTART NRW) und bei der fachbezogenen Pauschale „Kooperation mit Familienzentren“ ziehen selbst bei Ausfall der Angebote Erstellungs- und Strukturkosten nach sich. Hier muss das MKFFI seine Rückforderungen für ausgefallene Veranstaltungseinheiten 2020 deutlich absenken.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Nachhaltigkeit

Das MKFFI wird dringend gebeten, sich angesichts der augenscheinlich über den Jahreswechsel 2020/21 hinauswirkenden Betätigungsbeschränkungen bereits jetzt für strukturunterstützende Maßnahmen im Rahmen der gesetzlichen und freiwilligen Leistungen der Familienbildung inkl. eines Ausgleichs für den Ausfall veranschlagter voller Teilnahmebeiträge auch im kommenden Jahr stark zu machen.

Wuppertal, 04.09.2020

Fachausschuss Familienbildung
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW